



**Geschäftsbriefbogen der
Aktiengesellschaft (AG)**

Geschäftsbrief der AG

A) Was sind Geschäftsbriefe?

(Formvorschriften: §§ 37a, 125a HGB, 80 AktG, sowie 15b GewO, 35a GmbHG, 25a GenG)
Zu den „Geschäftsbriefen“ zählen alle schriftlichen Mitteilungen eines Unternehmens über geschäftliche Angelegenheiten nach außen, also gegenüber Dritten. Sie müssen an einen bestimmten Empfänger gerichtet sein. Dies gilt nicht nur vor der Aufnahme, sondern grundsätzlich auch im Rahmen laufender Geschäftsbeziehungen. Auf die äußere Form der Mitteilung kommt es hierbei nicht an. So sind Geschäftsbriefe nicht nur Briefe im allgemeinen Sprachgebrauch, sondern auch z.B. Postkarten.

Geschäftsbriefe sind daher z.B. auch:

E-Mails und Faxe, Geschäfts Rundschreiben, Angebote, Preislisten, formularmäßige Mitteilungen oder Erklärungen (z.B. Auftragsbestätigungen, Lieferscheine, Rechnungen oder Quittungen), Mitteilungen an Arbeitnehmer, wenn sie das Arbeitsverhältnis betreffen (z.B. Kündigungen) Bestellscheine.

Nicht zu den Geschäftsbriefen zählen z.B.:

Schriftliche Mitteilungen an die Gesellschafter, Mitteilungen an einen unbestimmten Personenkreis (z.B. Werbeschriften, Postwurfsendungen, Zeitungsanzeigen), Mitteilungen und Berichte, die sich im Rahmen einer bestehenden Geschäftsverbindung ergeben und für die üblicherweise Vordrucke verwendet werden, in die lediglich die im Einzelfall erforderlichen besonderen Angaben eingefügt zu werden brauchen, betriebsinterne Rundschreiben.

In Zweifelsfällen ist es ratsam, auch andere Mitteilungen (insbesondere Kurzbrief) mit den notwendigen Angaben zu versehen, um Haftungsprobleme zu vermeiden.

B) Informationen für die AG – Aktiengesellschaft

Die Aktiengesellschaft muss folgende Angaben auf den Geschäftsbriefen machen (§ 80 AktG):

- Die vollständige Firma in Übereinstimmung mit dem im Handelsregister eingetragenen Wortlaut,
- die Rechtsform (also Aktiengesellschaft oder auch AG),
- den Unternehmenssitz,
- das Registergericht des Sitzes,
- die Handelsregisternummer
- alle Vorstandmitglieder mit Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen
- der Vorsitzende des Vorstandes ist als solcher zu benennen
- den Vorsitzenden des Aufsichtsrat mit dem Familiennamen und mindestens einem ausgeschriebenen Vornamen anzugeben.

Befindet sich die Aktiengesellschaft in Liquidation, so ist dies ebenfalls auf dem Geschäftsbrief anzugeben. Die Liquidatoren treten an die Stelle des Vorstandes.

Der Unternehmer muss außerdem auf den Rechnungen (nicht auf sonstigen Geschäftsbriefen) neben den Angaben nach § 14 Abs. 1 UstG auch die vom Finanzamt erteilte Steuernummer oder gegebenenfalls die Umsatzsteueridentnummer angeben.

Ansprechpartner bei der IHK :

Hinweis:

Dieses Merkblatt erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Obwohl es mit größter Sorgfalt erstellt wurde, kann eine Haftung für die inhaltliche Richtigkeit nicht übernommen werden.

Stand: 06/2007

ABC Musikverlag AG – Postfach 1234 – 98765 Musterstadt

AG

ABC Musikverlag AG
Musterstraße 8
98765 Musterstadt
Telefon: 0000 – 1234
Telefax: 0000 – 1235

Die grafische Gestaltung der Pflichtangaben ist Ihnen freigestellt!

MUSTERSTADT

ABC Musikverlag AG
Sitz: Musterstadt
Amtsgericht – Registergericht: Musterstadt HRB 1234
Aufsichtsratsvorsitzender: Max Mustermann
Vorstand: Hans Hut (Vorsitzender), Karl Kobold, Inge Igel

Bankverbindung:
Kreditinstitut XY, Musterstadt
BLZ: 1234
Konto-Nr.: 5678